

Stadt Grevesmühlen

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-884 |
| Federführender Geschäftsbereich: Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Aktenzeichen: |
| | | Datum: 18.09.2017 |
| | | Verfasser: Stoffregen, Brigitte |
| Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer |
| | | Ja |
| | | Nein |
| | | Enthaltung |
| | | |

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.09.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |